

# Mietvertrag

zwischen Stefan Kress, Im Birkets 20, 69509 Mörlenbach und

---

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die wochenweise Vermietung des Hauses 3034 SW 10Th Place, Cape Coral, Florida 33914 USA inklusive des darin enthaltenen Mobiliars und der dem Mieter zur Verfügung gestellten Gegenstände (Geschirr, Handtücher, Kochutensilien, etc.).

2. Vertragsdauer

Die Nutzungsüberlassung beginnt am vereinbarten Tag der Anreise um 15.00 Uhr Ortszeit. Sie endet am vertraglich vereinbarten Tag der Abreise um 10.00 Uhr. Abweichende Zeiten sind nur nach schriftlicher Abstimmung mit dem Vermieter zulässig.

Das Haus wird gemietet vom : \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit Anreise: \_\_\_\_\_ Uhrzeit Abreise: \_\_\_\_\_

Das Boot wird gemietet vom: \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

3. Behandlung der Mietgegenstände

Der Mieter verpflichtet sich, das Haus und die darin enthaltenen Möbel und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Bei Schäden, die dem Mieter auffallen, sind diese unabhängig von einer Verschuldung durch den Mieter dem Hausverwalter umgehend zu melden.

4. Internet-Nutzung

Die Nutzung des Internets, sowohl mit dem im Haus vorhandenen Terminal, wie auch mittels des Wireless LANs sind für den Mieter kostenfrei. Ggf. auftretende Störungen sind bitte dem Hausverwalter umgehend zu melden.

5. Strom- / Telefon-Freibeträge

In den ausgewiesenen Mietpreisen sind pro Woche eine Pauschale von 50,00 \$ Stromkosten und 15,00 \$ Telefonbenutzung (14Cent /min nach Deutschland) enthalten. Die Strompauschale ist bei sinnvoller Nutzung des Hauses vollkommen ausreichend (sofern die Klimaanlage(n) genutzt werden, sind Fenster und Türen geschlossen zu halten). Bei über die genannten Grenzen hinaus gehender Nutzung können die zusätzlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

6. Zusatzreinigung

Mit dem Hausverwalter können zusätzliche Reinigungstätigkeiten (Zwischenreinigung) und Reinigung der Wäsche vereinbart werden. Diese sind direkt mit dem Hausverwalter zu vereinbaren und verrechnen und nicht Gegenstand diesen Vertrages.

7. Bootsvermietung

Bevor das Boot erstmalig eigenständig genutzt wird: (a) ist ein gesonderter Mietvertrag gemäß Versicherungsvorgaben zu unterzeichnen. (b) hat die Einweisung in die Handhabung des Bootes und die regionalen Besonderheiten zu erfolgen. Bei Kontakt des Bootes / der Schrauben mit dem Grund oder Gegenständen im Wasser ist dies direkt dem Hausverwalter anzuzeigen, um Folgeschäden zu vermeiden. Kostet eine defekte Schraube ca. 200 \$, so zerstört diese innerhalb kurzer Zeit den Antrieb, der mit ca. 10000 \$ zu Buche schlägt.

8. Anzahlung / Restzahlung

Mit der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Mietpreises fällig, die innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung zu begleichen ist und in vollem Umfang mit dem Mietpreis verrechnet wird. Der Mietvertrag gilt erst nach Eingang der Anzahlung als verbindlich. Die verbleibende Restzahlung von 80% des Mietpreises ist zusammen mit der Kautions spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu begleichen. Ist diese Zahlung nicht rechtzeitig bei dem Vermieter eingetroffen, so kann der Vermieter die Nutzung des Mietgegenstandes verweigern. Die Nachweispflicht der korrekten Bezahlung liegt beim Mieter. Sofern keine durch den Mieter begründeten Schäden beim Auszug vorliegen, erfolgt die Rückzahlung der Kautions spätestens 30 Tage nach Mietende.

9. Rücktritt

Bei einem Rücktritt der mindestens 4 Wochen vor Mietbeginn stattfindet, verfällt die Kautions. Nach diesem Zeitpunkt bis zum Mietbeginn werden 80% der Miete vom Vermieter in Rechnung gestellt. Sollte es dem Vermieter möglich sein, für den Mietzeitraum einen anderen Mieter zu finden, so wird ausschließlich die Anzahlung als Entschädigung für entstandene Aufwendungen einbehalten. Es wird ausdrücklich der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen!

10. Angaben zu der Anzahl und ggf. dem Alter der Personen, die das Haus nutzen

Sofern die gemachten Angaben zu den Personen, die das Haus nutzen, nicht vollständig sind oder ggf. das Alter der Kindern nicht korrekt angegeben ist, hat der Vermieter das Recht, die Nutzung des Hauses trotz Entrichtung des Mietpreises zu versagen. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Die Personen, die das Haus im vereinbarten Zeitraum nutzen, sind nachfolgend namentlich aufgeführt (bei Kindern mit Altersangabe):

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_  
5. \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_ 7. \_\_\_\_\_ 8. \_\_\_\_\_

11. Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine private Vermietung. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mieter